



Amtsgericht Lörrach

Aktenzeichen:  Cs 13 Js 3299/21
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 07621 408 0
Telefax-Nr.: 07621 408 180

Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

Cs 13 Js 3299/21

**Herrn
Dietmar Paulus Ferger
Pestalozzistraße 39
79540 Lörrach**

Rechtskräftig seit:

.....

AG Lörrach,

.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

geboren am 13.12.1962 in Berlin-Zehlendorf, geborener Ferger, Beruf: Selbstständig, ledig, deutscher Staatsangehöriger

Verteidigerin:

**Frau Rechtsanwältin Gabriele Curschmann-Käsinger,
Küferstraße 6, 79206 Breisach am Rhein**

S t r a f b e f e h l

Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 14.03.2021 ab ca. 18 Uhr hielten Sie sich in den Räumlichkeiten des Landratsamts Lörrach, Palmstr. 3, 79539 Lörrach auf, um den Eingang der Wahlergebnisse im Sitzungssaal zu verfolgen. Im Vorfeld der Wahl wurden die Bürger informiert, dass das Landratsamt am Wahlabend für Interessierte ab 18.00 Uhr geöffnet sei und dabei eine strikte Pflicht herrsche, eine medizinische Maske zu tragen. Diese Maskenpflicht war Ihnen auch in Ihrer Eigenschaft als Kreisrat des Landkreises Lörrach bekannt.

Dennoch trugen Sie nur eine Stoffmaske, als Sie das Landratsamt betraten. Schon am Empfang wurde Sie daher von einer Mitarbeiterin des Landratsamts angehalten und auf die Maskenpflicht hingewiesen. Da Sie der Aufforderung, eine medizinische Maske aufzuziehen oder die Räumlichkeiten zu verlassen, nicht Folge leisteten, wurde die Landrätin Dammann hinzugerufen. Diese sprach Ihnen ein Hausverbot aus.

Daraufhin gingen Sie an der Landrätin vorbei ins Treppenhaus und in den Sitzungssaal. Die sodann hinzugerufene Polizeistreife trug Sie mangels Kooperationsbereitschaft Ihrerseits aus dem Haus.

Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

Sie werden daher beschuldigt,

in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen

oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eingedrungen zu sein,

strafbar als

Hausfriedensbruch gemäß §§ 123 Abs. 1, 2 StGB.

Beweismittel:

Geständnis und Einlassung:

Geständnis Bl. 33 ff.

Zeugen:

Marion Dammann, zu laden über das LRA Lörrach Bl. 4

Alexandra Schmidt, zu laden über das LRA Lörrach Bl. 4

Bernd Herr, zu laden über das LRA Lörrach

POMin Schmitz, zu laden über das PR Lörrach

PKA Sporleder, zu laden über das PR Lörrach

POM Eggert, zu laden über das PR Lörrach

POMin Erbacher, zu laden über das PR Lörrach

Urkunden:

BZR (keine Eintragung)

Strafantrag Bl. 3

Ausdruck der Internetseite <https://diebasis-bw.de/bundestagswahl/vorstellung-der-landeslisten-kandidaten/dietmar-ferger/>

Gegen Sie wird eine Geldstrafe in Höhe von 20 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 80,00 EUR festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 1.600,00 EUR.

Ihr Einkommen wurde gemäß § 40 Abs. 3 StGB geschätzt.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle oder durch ein elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie den Einspruch bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben. Die schriftliche oder elektronische Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen. Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Erläuterungen.